Zeichenerklärung

Kartenunterlage

- Wohngebäude (B = Baudenkmal)
- Wirtschaftsgebäude
- Flurstücksgrenze
- Hydrant
- Straßenbeleuchtung
- Kanalschacht
- Straßensinkkasten
- Lichtmast (Holz, Beton, Stahl)
- Anschlagsäule
- Baumreihe
- Einzelbaum
- Denkmal

Art der baulichen Nutzung

- MK — Kerngebiet
- MK_1 / MK_2 — Lagebestimmungen für Teile der Kerngebiete mit textlichen Festsetzungen
- Flächen für den Gemeinbedarf

Maß der baulichen Nutzung

- Zahl der Vollgeschosse
- III — als Höchstgrenze
- (III) — zwingend
- 1,0 — Grundflächenzahl
- (20) — Geschoßflachenzahl

Bauweise / Baugrenze

- o — offene Bauweise
- g_1 — geschlossene Bauweise innerhalb eines Teiles der überbaubaren Flächen
- Geltungsbereich der Bauweise „g_1"
- Baugrenze

Verkehrs- und Versorgungsflächen

- Straßenverkehrsflächen
- P — Öffentliche Parkflächen
- Begrenzung der Verkehrsflächen

Flächennutzungen

- F — Feuerwehr
- Verwaltungsgebäude
- Altenzentrum
- Denkmal

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen zu Gunsten der Stadt Würselen und der Allgemeinheit
- Mit Gehrecht zu belastende Fläche als Arkade im Erdgeschoß; lichte Arkadenhöhe ≥ 2,50 m
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Kennzeichnung

Das gesamte Plangebiet wird gekennzeichnet als Fläche, bei deren Bebauung wegen verlassener Grubenbaue besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich sind.

0°–5° zulässige Dachneigung als Mindest- bis Höchstgrenze (Altgrad)

Die Planunterlage dieses Bebauungsplanes wurde in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster angefertigt.
Die Vervielfältigung mit Eintragung der Planung ist genehmigt.

Aachen, den 16.9.1975
Kataster- und Vermessungsamt des Kreises Aachen

Kreisobervermessungsdirektor

Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgte gem. §§ 9 u. 30 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) durch das Planungsamt des Kreises Aachen.
Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt.
Aachen, den 24. Nov. 1975
Planungsamt des Kreises Aachen

(Dipl. Ing. Floege)
Kreisbaudirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in der Sitzung vom 12.11.74 gem. § 2 (1) u. (6) BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 108 aufzustellen und offenzulegen.
Würselen, den 24.11.1975

Bürgermeister — Ratsmitglied

Stadt-/Gemeindedirektor

Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit seinen Anlagen gem. § 2 (6) BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) in der Zeit vom 25.11.75 bis 30.12.75 offengelegen.
Würselen, den 15.1.1976

Stadt-/Gemeindedirektor

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 10 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) durch Beschluß des Rates der Stadt/Gemeinde vom 25.2.78 als Satzung beschlossen worden.
Würselen, den 9.3.1978

Bürgermeister — Ratsmitglied

Stadt-/Gemeindedirektor

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 12 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) durch Bekanntmachung vom 29.9.78 als Satzung rechtsverbindlich geworden.
Würselen, den 9.10.1978

Bürgermeister

Es gilt die Baunutzungsverordnung 1968 (Bundesgesetzblatt I, S. 1237)
Dem Bebauungsplan sind beigefügt:
Begründung und
Eigentümerverzeichnis,
als Bestandteile des Bebauungsplanes
textliche Festsetzungen.

① Ergänzung gemäß Ratsbeschluß vom 23.2.1978
Die Richtigkeit der Eintragung bescheinigt:

Stadt Würselen (Nalbach) Techn. Beigeordneter

gehört zur Genehmigung vom 09. Juni 1978
Az: 35.2.12-1301-25011.78
Der Regierungspräsident
im Auftrag

Der Regierungspräsident Köln

STADT WÜRSELEN

BEBAUUNGSPLAN NR. 108

GEMARKUNG BARDENBERG FLUR 13, 14

MASSTAB 1 : 1000